

Stadt Meckenheim  
FB 61 – Stadtplanung und Liegenschaften  
FB 61-622-20b(12)

15. August 2012

Aktenvermerk:

**Bebauungsplan Nr. 20b “Auf dem Steinbüchel“, 12. Änderung**

**Hier: Umsetzung des Spielplatzkonzeptes - Spielplatz Henry-Dunant-Straße -**

Hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am Donnerstag, den 12. Juli 2012 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3.1 BauGB

Durch Bekanntmachung im Meckenheimer Amtsblatt (Blickpunkt Schaufenster) vom 04. Juli 2012, 42 Jahrgang - 27. Woche, wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die Bauleitplanung für

Donnerstag, den 12. Juli 2012, 18.00 Uhr,  
Ratssäle der Stadt Meckenheim S 5, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim

eingeladen.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.45 Uhr

Gäste der Veranstaltung: Frau Wolter,  
Büro Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn

Die Verwaltung wurde vertreten durch:

Herr Witt Technischer Beigeordneter  
Frau Leersch Leitung FB 61, Stadtplanung - Liegenschaften  
Herr Lobeck MA FB 61, Stadtplanung - Liegenschaften

Es waren 8 Bürgerinnen und Bürger anwesend, darunter die Ratsmitglieder der CDU-Fraktion, Herr Dickmann und Herr Sossalla, Herr Steger als Ratsmitglied der BfM-Fraktion sowie Frau Goeres als Sachkundige Bürgerin der BfM-Fraktion.

Die heutige Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung über die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b “Auf dem Steinbüchel“ wird durch den Technischen Beigeordneten, Herrn Witt, um 18.00 Uhr eröffnet.

Herr Witt begrüßt zunächst den anwesenden Gast, Frau Wolter, vom beauftragten Planungsbüro **Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft** aus Bonn und stellt daran anschließend die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Im Anschluss daran erfolgt eine ausführliche Power-Point-Präsentation zum bisherigen Sachstand des Bauleitplanverfahrens Nr. 20b “Auf dem Steinbüchel“, 12 Änderung, durch Frau Wolter.

Nach Abschluss der Präsentation wird die Bürgererörterung von Seiten der Verwaltung für Fragen, Hinweise und Anregungen freigegeben.

**Frage Frau [REDACTED]:**

Entspricht das in der Präsentation gezeigte Luftbild zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel" hinsichtlich des derzeit vorhandenen Baumbestandes dem aktuellen Stand?

*Die Verwaltung erläutert, dass das Luftbild dem aktuellen Stand entspricht. Um die Grundkonturen der vorhandenen Topographie besser erkennen zu können, werden Luftbilder meist im Herbst/Winter ohne den störenden Blattbestand aufgenommen.*

**Anmerkung von Herrn [REDACTED]:**

Herr [REDACTED] bezeichnet den beabsichtigten Spielplatz nicht als solchen, sondern als "Erlebnispark", dessen beabsichtigte Größe ihn in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Grundstück erschreckt. Darüber hinaus wurde ihm von Seiten des DRK zurückliegend zugesichert, dass im Bereich des heute bereits bestehenden Wohngebietes keine weiteren Bautätigkeiten hätten erfolgen dürfen.

*Die Verwaltung erläutert, dass auf dem ehemaligen DRK-Gelände schon in der Vergangenheit hätte gebaut werden dürfen.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Warum bezeichnet man die beabsichtigte Spielfläche als "Zentralen Spielplatz", welche Gründe stecken dahinter? Die Bezeichnung wurde im Zusammenhang mit dem ursprünglich beabsichtigten Waldspielplatz nicht gewählt. Steht diese Bezeichnung unmittelbar im Zusammenhang mit dem beschleunigten Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB?

**Anschlussfrage Herr [REDACTED]:**

Ist der in der Begründung unter Allgemeines / Planungsanlass genutzte Begriff des Waldspielplatzes der richtige, da es sich hier ausschließlich um einen Quartiersspielplatz handelt. Des weiteren ergibt sich auch für ihn die Fragestellung, warum für den Spielplatz die Bezeichnung "zentral" gewählt wurde.

*Die Verwaltung erläutert, dass das Spielflächenkonzept aus dem Jahre 2007 für Merl-Steinbüchel die Einrichtung eines Waldspielplatzes im Bereich des sogenannten "Wäldchens" vorsah. Da dieser nicht realisiert wurde / wird, ist die Bezeichnung Waldspielplatz bezogen auf das aktuelle Bauleitplanverfahren dementsprechend nicht korrekt. Die Bezeichnung "Wald" wird daher auch aus der Begründung herausgenommen. Die Bezeichnung des **zentralen** Spielplatzes bezieht sich demnach ausschließlich auf die Lage der Spielfläche in Merl-Steinbüchel, losgelöst vom hier gewählten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB sind Bebauungspläne, die z. B. der Nachverdichtung oder auch anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Hierbei greift ein beschleunigtes Verfahren, das für Bebauungspläne mit begrenzter Dimensionierung eingesetzt werden darf, in dem dann unter best. Voraussetzungen z.B. von der Umweltprüfung abgesehen werden darf. Es besteht zwischen dem Begriff des zentralen Spielplatzes und dem gewählten Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB kein rechtlicher Zusammenhang.*

**Frage / Anmerkung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] merkt an, dass im Bezug auf den Spielplatz nur ein Begriff gewählt werden sollte. Darüber hinaus erläutert Frau [REDACTED], das aktuell noch ein von ihr vorgelegtes Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zum Bauleitplanverfahren bei der Bezirksregierung vorliegt.

*Die Verwaltung erläutert, dass im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens ausschließlich der Begriff "Spielfläche" zu Grunde gelegt wird. Darüber hinaus teilt die Verwaltung mit, dass ein allgemeines Ergebnis des Verfahrens zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussfassung von der Bezirksregierung vorliegt und der Beschluss für rechtmäßig erklärt wurde. Eine Textfassung der am 26. Juni 2012 bei der Verwaltung eingegangenen Nachricht, kann bei Bedarf von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der eigenständigen Eingabe von Frau Dr. Knoll liegen keine Informationen vor.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Was ist mit der Formulierung "gegebenenfalls Neuanpflanzung" gemeint, da der Begriff "gegebenenfalls" schwammig erscheint?

*Die Verwaltung erläutert, dass bei einem eventuellen Wegfall eines im Bebauungsplanentwurf eingezeichneten Baumes zwingend eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss.*

**Anmerkung Frau [REDACTED]:**

Die von Seiten der Verwaltung getätigten Aussagen zur Ausführung größerer Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der geplanten Spielfläche werden angezweifelt, ebenso das vom Baumgutachter vorgelegte Gutachten. In diesem Zusammenhang beschwert sich Frau [REDACTED] über das Verhalten des beteiligten städtischen Mitarbeiters sowie des Gutachters.

*Die Verwaltung erläutert, dass der Gutachter objektiv beurteilt hat, welche Bäume erhaltenswert erscheinen und welche als entbehrlich eingestuft werden können.*

**Anmerkung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] merkt an, dass sich die beabsichtigte, zentrale Spielplatzfläche, problematisch auf die zukünftige Stellplatzsituation im Bereich Ebereschenstraße sowie Henry-Dunant-Straße auswirken wird. Eine Umwandlung in Anwohnerparkplätze wird diesbezüglich vorgeschlagen. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, so wenig wie möglich an zusätzlichen Verkehrsflüssen in die beiden vorgenannten Straßenzüge einfließen zu lassen, um einen Schutz der dort spielenden Kinder gewährleisten zu können.

*Die Verwaltung erklärt, dass man die Befürchtungen einer eventuell höheren Verkehrsbelastung versteht. Hinsichtlich der Stellplatzfrage teilt die Verwaltung mit, dass es sich im Straßenbereich ausschließlich um öffentliche Stellplätze handelt, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.*

*Da im Rahmen der Baugenehmigung lediglich ein Stellplatz pro Wohneinheit von den Eigentümern eingefordert wird, diese aber meist mehrere Kfz besitzen, kann es zweifelsohne zu Engpässen kommen, da diese zusätzlichen Stellplätze nicht auf den Privatgrundstücken gelöst werden, sondern die öffentlichen Stellplätze genutzt werden. Die Lösung wäre die Forderung der Verwaltung auf Festlegung von zwei Stellplätzen je Wohneinheit auf den Privatgrundstücken, was nicht wesentlich als bürgernahe Lösung angesehen wird.*

*Gleichwohl prüft die Verwaltung den Vorschlag zur Umwandlung der vorhandenen Stellplätze zu Anwohnerparkplätzen.*

**Anmerkung Herr [REDACTED]:**

Das Spielgerät Nummer 5, Dreierschaukel, sollte so platziert werden, dass Kinder nicht in Richtung der Privatgärten/Einfriedigung absteigen müssen.

*Die Verwaltung erklärt, dass der Sachverhalt geprüft wird. Im Zuge dessen kann mitgeteilt werden, dass für jedes Spielgerät genormte Fallraumbereiche vorgeschrieben sind, die in der weiteren Spielplatzplanung selbstverständlich berücksichtigt werden.*

**Frage Herr [REDACTED]:**

Gibt es einen neuen Sachverhalt hinsichtlich des von einem Anwohner beabsichtigten Zukaufs eines Teilgrundstücks im südlichen Bebauungsplanbereich? Wäre eine Lösung der Problemstellung beispielsweise im Zuge der aktuellen B-Planänderung möglich?

*Da eine Lösung gefunden werden muss, wird der Sachverhalt noch einmal grundsätzlich im Zuge einer Diskussion im nicht öffentlichen Teil einer Ausschusssitzung für Stadtentwicklung behandelt werden. Derzeit geht es hier um den Verkauf eines circa 1,85 Meter breiten Grundstücksstreifens, für den ein vorheriger, politischer Beschluss notwendig ist.*

**Anmerkung / Frage Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] bezeichnet das im Entwurf enthaltene Spielgerät "Seilbahn" als problematisch, da dieses eine hohe Lärmbelastung erwarten lässt. Darüber hinaus wird von Seiten der Anwesenden die hohe Anzahl der Spielgeräte bemängelt. Um eine Angleichung der Spielgeräteeanzahl an vergleichbare Spielflächen im Stadtgebiet wird gebeten.

Außerdem ist gewünscht, dass die Ausweisung der Spielstraße auch weiterhin bestehen bleiben soll.

*Die Anregung wird aufgenommen und an den verantwortlichen Fachbereich weitergeleitet, ist jedoch nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.*

**Frage / Anregung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] bemängelt den Abstand der Spielgeräte von ausschließlich 5 Metern zur Grundstücksgrenze. Ebenso bemängelt sie, dass von der derzeit noch vorhandenen Vegetation so viel entfernt werden soll. Der derzeitige Zustand sollte möglichst beibehalten werden, neue Rasenflächen sind demnach nicht gewünscht. Eine allgemeine Fragestellung ergibt sich darüber hinaus zum Bodenbelag im Bereich der Spiel- und Wegeflächen.

*Die Verwaltung erklärt, dass die Wegeführung in wassergebundenen Materialien ausgeführt wird, die Fallbereiche werden mit Rindenmulch aufgefüllt. Die sonstigen vorgebrachten Anregungen werden an die jeweils verantwortlichen Fachbereiche weitergeleitet.*

**Anregung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] schlägt vor, alle Spielgeräte "nach Innen" auszurichten und deren Höhe auf 1,80 Meter zu beschränken. Die Seilbahn wird komplett abgelehnt. Außerdem bringt sie den Wunsch der Anwohner zum Ausdruck, von Seiten der Verwaltung den Spielplatz einzäunen zu lassen und wenn möglich zu begrünen. Außerdem stellt sie die Frage, wie verhindert werden kann, dass ortsfremde Personen durch die Henry-Dunant-Straße fahren. Diesbezüglich schlägt sie die Einrichtung einer Anwohner(-spiel-)straße als möglichen Lösungsansatz vor, um etwaige Verkehrsprobleme zu minimieren. Abschließend informiert sich auch Frau [REDACTED] noch einmal über die genauen Inhalte eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 13a BauGB.

*Die Verwaltung erklärt, dass die Henry-Dunant-Straße eine öffentliche Straße sei und eine Privatisierung nicht möglich ist. Anschließend erklärt die Verwaltung ein weiteres Mal den Verfahrensablauf des Verfahrens gemäß § 13a BauGB. Alle geäußerten Anregungen werden im weiteren Verfahren an die verantwortlichen Fachbereiche weitergeleitet und gegebenenfalls im Abwägungsverfahren berücksichtigt.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Müssen im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur 12. Änderung des B-Plans Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel" neue Ausgleichsflächen geschaffen werden?

*Die Verwaltung erklärt, dass neue, zusätzliche Ausgleichsflächen im Zuge des Bauleitplanverfahrens nicht ausgewiesen werden müssen.*

**Anmerkung Herr [REDACTED]:**

Herr [REDACTED] bemängelt die B-Plan-Festsetzungen der 9. Änderung des B-Plans Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel". Des weiteren stellt er fest, dass die Wohngebiete im Bereich der Nußstraße im Gegensatz zu früher weitaus lauter geworden seien. Außerdem sind im Laufe der Jahre auf Grundlage dessen einige Vogelarten aus dem Bereich verschwunden.

*Die Verwaltung nimmt die Aussagen zur Kenntnis.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] informiert sich, wie zukünftig die Höhendifferenzen zwischen den Wegeverbindungen und den Spielgeräten ausgeglichen werden sollen.

*Die Verwaltung erläutert, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine exakte Detailplanung zu diesem Sachverhalt vorliegt. Die Geländemodellierung wird jedoch aller Voraussicht nach über den Einsatz eines Minibaggers erfolgen, wobei möglichst wenige Erdbewegungen beabsichtigt werden. Ausnahmen sind in diesem Zusammenhang gleichwohl die Arbeiten im Bezug auf Fundamentgrabungen. Allgemein wird mitgeteilt, dass auf den Fortbestand des erhaltenswerten Baumbestandes selbstverständlich geachtet wird.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] informiert sich über den voraussichtlichen Offenlagetermin des Bauleitplanverfahrens.

*Die Verwaltung nennt als derzeit geplanten Offenlagetermin den Zeitraum zwischen dem 25. Juli und dem 29. August. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt im Amtsblatt und ist ebenso auf der städtischen Internetseite nachlesbar.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] informiert sich über den Zeitpunkt, zu dem die Ausstattung der Spielfläche beschlossen wird. Ist in diesem Zusammenhang eine Beteiligung an der Detailplanung möglich?

*Die Verwaltung erwidert, dass über die Ausstattung des Spielplatzes bereits in der Bürgerveranstaltung beraten wurde. Die Gremien haben jedoch über das Ergebnis der Ausschreibung und die Beauftragung der Bauleistung zu entscheiden.*

**Anregung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] erbittet eine weitere Infoveranstaltung zur Vorstellung der Endplanung.

*Die Verwaltung nimmt die Bitte zur Kenntnis, die Bürger werden über das weitere Verfahren verfahrensgemäß informiert. Eine eigenständige Bürgerversammlung wird es zu diesem Verfahren jedoch nicht mehr geben, will diese im Vorfeld bereits stattgefunden hat.*

**Frage Frau [REDACTED]:**

Wer ist für den weiteren Verfahrensablauf der technischen Detailplanung zuständig und wer entscheidet über die Anregungen?

*Die Verwaltung erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss für das Spielplatzkonzept sowie die Detailplanung zuständig ist, der Ausschuss für Stadtentwicklung ist verantwortlich für die Schaffung des Baurechts. Im Rat wird der Bebauungsplan dann abschließend als Satzung beschlossen.*

**Frage Herrn [REDACTED]:**

An welcher Stelle bzw. zu welchem späteren Zeitpunkt kann von Seiten der Bürgerschaft noch einmal in das Verfahren eingegriffen werden?

*Die Verwaltung erklärt, dass alle in der heutigen Sitzung formulierten Anregungen zum Bebauungsplan in den Abwägungsprozess einfließen. Im Zuge der Offenlage können dann ein weiteres Mal Anregungen geäußert / formuliert werden, die ebenfalls im Abwägungsprozess berücksichtigt werden.*

*Die Anregungen zur Detailplanung des Spielplatzes sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, diese werden jedoch an die planenden Fachabteilungen weitergegeben.*

*Die Inhalte der heutigen Bürgerinformationsveranstaltung, wie auch später die Inhalte des Abwägungsprozesses, können der städtischen Internetseite im Bürgerinformationssystem entnommen werden, an den Ausschusssitzungen hierzu besteht die Möglichkeit der Teilnahme, da diese öffentlich sind.*

**Anmerkung Frau [REDACTED]:**

Frau [REDACTED] erklärt, dass ihrer Meinung nach auch ein Bürgerantrag möglich wäre.

Nachdem keine weiteren Fragen, Anregungen und Bedenken geäußert werden, beendet die Verwaltung um ca. 19.45 Uhr die Bürgererörterung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel", 12. Änderung.

Christoph Lobeck